



Hygieneplan Corona

Für alle Standorte der Hochschule Wismar
während der Pandemie durch SARS-CoV-2

Inhalt

Inhalt.....	1
1 Vorbemerkung.....	3
2 Persönliche Hygiene.....	4
3 Raumhygiene und Wegeführung.....	5
4 Grundsätze zu Raumnutzungen.....	7
5 Management von Kontaktpersonen und Infektionsfällen.....	8
6 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf.....	12
7 Inkraftsetzung.....	13

Änderungsindex

Stand: 14.09.2020

Abkürzungsverzeichnis

BfArM Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte
BM Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
bzw. beziehungsweise
CNC Computerized Numerical Control - rechnergestützte numerische Steuerung
COPD chronic obstructive pulmonary disease - Chronische obstruktive Lungenerkrankung
COVID-19 coronavirus disease 2019 - Coronavirus-Krankheit-2019
Dez. I/III Dezernat I oder III der Hochschule Wismar
DIN Deutsches Institut für Normung
ggf. gegebenenfalls
HSB Hochschulbibliothek
HSZW Hochschulzentralwerkstatt
i.V.m. in Verbindung mit
IfSG Infektionsschutzgesetz
ITSMZ IT-Service- und Medienzentrum
LSF Online-Portal für Lehre, Studium und Forschung der Hochschul-Informations-System
eG
MAL Maschinen- und Anlagenlabor
MNB Mund-Nasen-Bedeckung
MSCW Maritimes Simulationszentrum Warnemünde
OPAC Online Public Access Catalogue - öffentlich zugänglicher Online-Katalog
PELA Produktionsstudio für E-Learning-Anwendungen
RKI Robert Koch-Institut
RNr Raumnummer
SAL Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik
SARS-CoV-2 Schweres akutes Atemwegssyndrom Coronavirus 2
SES Ship Engine Simulator - Schiffsmaschinensimulator
SK Studienkolleg
SHS Ship Handling Simulator - Schiffsführungssimulator
SST Ship Safty & Security Trainer - Schiffs-Sicherheits-Trainer
StudIP Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre
SW Labor Schwarz-Weiß-Labor
SZ Sprachenzentrum
VPN Virtual Private Network - virtuelles geschlossenes Kommunikationsnetz
VTSS Vessel Traffic Services Simulator - Simulator für Verkehrszentralen
WHO World Health Organization - Weltgesundheitsorganisation
WINGS GmbH Wismar International Graduation Services GmbH

1 Vorbemerkung

Die Lehre findet nach Maßgabe dieses Hygieneplans sowohl als Präsenzlehre als auch weiterhin in Online-Formaten statt. Das Nähere hinsichtlich der Aufteilung zwischen den Formaten, der Planung und Durchführung bestimmen die für die akademischen Angelegenheiten zuständigen Fakultäten.

Die Einhaltung des Abstands von 1,50m, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen und die Beachtung der RKI-Hygiene Grundsätze bilden den Basisschutz für den gesamten Präsenzbetrieb unter Corona-Bedingungen. Zusätzlich wird mit der freiwilligen Nutzung der Corona-WarnApp ein bundesweites Warnsystem in den Hochschulalltag eingebunden.

Direktkontakte zwischen Personen sind grundsätzlich so gering wie möglich zu halten, soweit dieses im Rahmen der zu erledigenden Tätigkeiten und Aufgaben möglich ist. Nach wie vor ist es das Ziel, dass sich möglichst wenige Menschen, und diese nur so kurz wie möglich, auf dem Campus aufhalten. Abstimmungen und Beratungen sind weiter möglichst telefonisch oder unter Nutzung digitaler Formate durchzuführen. Der Dienstbetrieb in den Verwaltungen und zentralen Einrichtungen wird schrittweise weiter für den Publikumsverkehr geöffnet.

Lehrende und Veranstaltungsverantwortliche sind aufgefordert die Teilnehmenden jeder Veranstaltung zu registrieren, diese Listen vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten, um im Falle einer Infektion die Covid-19-Kontaktpersonennachverfolgung sicherzustellen. Unmittelbar vor und nach der Veranstaltung sind die Teilnehmenden zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln anzuhalten.

Für notwendige Präsenzveranstaltungen, die nicht zum Lehr- und Prüfungsbetrieb gehören, ist ein Handlungsrahmen erstellt worden. Dieser Handlungsrahmen soll schrittweise solche Veranstaltungen wieder ermöglichen. Die Veranstalter_innen müssen verantwortungsvoll darüber entscheiden, ob sie eine Präsenzveranstaltung vor Ort durchführen müssen. Sofern Veranstaltungen vor Ort anberaumt werden, sind für die Einhaltung des Handlungsrahmens der/die Veranstalter_in verantwortlich.

Die Hochschule Wismar hat ihren Hygieneplan zum Schutz von Lehrenden und Studierenden sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Standorte für das Wintersemester 2020/21 auf Grundlage der BM-Erlasse vom 10.7., 6.8., 28.8. und 14.9.2020 weiterentwickelt. Der Gesundheitsschutz wird weiter erste Priorität behalten. Im Hygieneplan Corona sind wichtige Eckpunkte nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Der Hauptteil beschreibt Grundsätze zur Absicherung eines hygienischen Umfeldes und damit zur Erhaltung der Gesundheit der Hochschulangehörigen. Spezielle Handlungsrahmen und daraus abgeleitete Hinweise sowie Einzel-Hygienekonzepte z.B. für Veranstaltungen werden als Anlagen ständig ergänzt und aktualisiert.

Alle Angehörigen der Hochschule Wismar sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

2 Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

2.1 Wichtigste Maßnahmen

- Bei mehreren typischen Krankheitssymptomen wie z. B. Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall (meldepflichtiger „begründeter Verdachtsfall“ laut RKI) zu Hause bleiben.
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung als textile Barriere tragen: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz), siehe dazu Abschnitt Mund-Nasen-Bedeckung.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).
- Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz Mund-Nasen-Bedeckung die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Eine Händedesinfektion ist nicht notwendig; laut Experten überwiegen die Gefahren die Vorteile. Am wichtigsten ist es, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

Alle Campusbesucher werden über entsprechende Aushänge auf dem Campus und an den Eingängen aller Gebäude, die Hochschulangehörigen über Neuigkeiten auf der Webseite (im Feed-Reader auch auf StudIP sichtbar), im internen Webportal und die Studierenden u.a. auch über den AStA an die gängigen Hygienevorschriften erinnert.

2.2 Mund-Nasen-Bedeckung

In den Gebäuden, sind seit 14. September 2020 Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend zu tragen, weil dort die räumliche Distanzierung (Abstand kleiner als 1,50 Meter) oft unerwartet nicht eingehalten werden kann. Auf dem Campus aller Standorte wird das Tragen der MNB dringend empfohlen. Wenn in Räumen Plätze eingenommen wurden, durch die die Abstände eingehalten werden können, kann die MNB abgesetzt werden. Das gilt auch für die Büronutzung und z. B. für Besprechungsräume.

Handwerkerinnen und Handwerker sind nur dann nicht zum Tragen der MNB verpflichtet, wenn sie in Räumen allein oder in ihren Teams unter sich arbeiten. Sobald Angehörige der Hochschule diese Räume zusätzlich betreten, besteht für alle im Raum Maskenpflicht.

Als MNB sind eigene Alltagsmasken oder auch Schals zu verwenden.

Ergänzend zu den MNB kann die Augenpartie durch Visiere geschützt werden, sie ersetzen aber nicht die MNB (Die Visiere bieten nur einen Spritzschutz). Die Hochschulzentralwerkstatt hat solche Visiere hergestellt; sie können dort für besondere Bedarfe angefordert werden.

2.3 Corona Warn-App installieren

Die Hochschule Wismar unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und empfiehlt den Angehörigen der Hochschule die Anwendung

Der Hinweis „Erhöhtes Risiko“ der Corona-Warn-App informiert die Nutzerin oder den Nutzer, wenn er oder sie Kontakt mit nachweislich Corona-positiv getesteten Personen hatten. Bitte beachten Sie den Punkt 5.2.

3 Raumhygiene und Wegeführung

3.1 Abstandsregel

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist im Hochschulbetrieb grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die Abstandsregel ist sowohl als technische, als auch als organisatorische und persönliche Maßnahme einzuordnen und auf dem Hochschulgelände grundsätzlich einzuhalten.

3.2 Lüftung

Lüften, Lüften, Lüften. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor und nach jeder Nutzung sowie in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, sofern nicht eine Raumluftanlage den Luftaustausch sicherstellt.

3.3 Reinigung

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich, gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in der Hochschule Wismar auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

3.4 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzeln Personen (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zum Schutz der Mitarbeitenden und Lehrkräfte ist während der Pandemie eine Abgrenzung von Personal-WC's vom übrigen Besucherverkehr zu empfehlen. Eine realistische Größe könnte je eine WC-Anlage für Frauen bzw. für Männer pro Haus sein. Wie bei der Öffnung der Gebäude sollte dazu jeweils hausintern Lösungen abgestimmt werden.

3.5 Wegeführung

Belegungen erfolgen zeitversetzt, wenn dies möglich ist. Hierdurch sollen Gleichzeitigkeiten in der Nutzung der Zuwegungen, Flure und Treppenhäuser reduziert werden. Auch in allen anderen Fällen ist darauf zu achten, dass die Studierenden zeitversetzt über die Gänge zu den Veranstaltungsräumen gelangen.

Den Studierenden, Veranstaltungsteilnehmenden oder Prüflingen ist im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung vom Verantwortlichen eine Wegeführung mitzuteilen, die

Stand: 14.09.2020

Kontakte minimiert.

Bei Bedarf werden mit Hilfe von Klebebändern auf dem Boden Wegeführungen und Aufenthaltsbereiche definiert.

Nutzung von Personenaufzügen

Die Nutzung von Personenaufzügen darf nur einzeln erfolgen.

4 Grundsätze zu Raumnutzungen

4.1 Öffnung der Gebäude

Grundsätzlich sind Präsenzveranstaltungen im angestrebten Anteil nur möglich, wenn die Gebäude zugänglich sind. Eine gewisse Differenzierung der Öffnung der Gebäude (auch für eingeschränkten Publikumsverkehr) wird an der Hochschule Wismar jedoch vertreten. Seit 14. September 2020 gibt es folgende alternative Regelungen:

- Generelle Öffnung der Gebäude – sofern die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln kenntlich gemacht und umgesetzt werden können. ODER
- Verschluss der Gebäude – so dass die Studierenden und Gäste durch Verantwortliche der jeweiligen Organisationseinheit zu den Veranstaltungen/Terminen abgeholt werden müssen.

Die Entscheidung, welche Option zur Anwendung für welches Gebäude kommen soll, liegt im Ermessen der Leiter_innen der nutzenden Organisationseinheit (Fakultät, Bereich oder zentrale Einrichtung etc., mit Ausnahme des ITSMZ - hier ist der Verschluss eine Vorgabe). Sofern Gebäude durch mehrere Organisationseinheiten genutzt werden, erfolgt eine eigenständige Abstimmung. Der Krisenstab und das Dezernat I sind über die Umsetzung zu informieren. Die Öffnungszeiten der Gebäude sind im internen Webportal bekannt zu geben.

Das ITSMZ bleibt zum Infektionsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser systemrelevanten Einrichtung für alle Lehr-, Prüfungs- und sonstige Veranstaltungen geschlossen.

4.2 Festlegung von maximal möglichen Platzzahlen

Tische und Stühle in den Hörsälen, Seminarräumen, Laboren, Besprechungs- und Sitzungsräume u.a. werden den Abstandsvorgaben entsprechend weit auseinandergestellt oder bei festem Gestühl mit Punkten gekennzeichnet. Abhängig von der Größe, der Geometrie und der festen Möblierung des Raums ergeben sich unterschiedliche Festlegungen. Diese Möblierung ist nicht zu verändern.

Die Festlegung der Platzzahl für die zentralen Räume erfolgt durch das Dezernat I.

In den Fakultäten wurden für die Räume in eigener Verwaltung die notwendigen Festlegungen getroffen und ggf. mit zunehmenden Erfahrungen angepasst.

Eine Aufstellung der Räume mit den maximal möglichen Platzzahlen ist im Internen Webportal zum Download hinterlegt. Zu beachten ist, dass die maximal zulässige Anzahl der Personen in den Räumen nicht nur die Studierenden, sondern auch die Lehrenden einschließt. Zwischen Prüfungs- und Lehrveranstaltungsbestuhlung kann es Abweichungen geben.

Bei der Notwendigkeit von Abweichungen sind vorab individuelle raumbezogene Gefährdungsbeurteilungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu erstellen.

5 Management von Kontaktpersonen und Infektionsfällen

5.1 Erfassung von Teilnehmenden

Grundsätzlich sind bei allen Veranstaltungen die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Kontaktpersonennachverfolgung zu erfassen. Die Erfassung kann analog oder digital erfolgen, muss jedoch 4 Wochen lang dem Gesundheitsamt vorgelegt werden können. Verantwortlich sind die Veranstalter_innen. Die Listen müssen (ggf. nur unter zusätzlicher Zuhilfenahme der zentralen Datenbanken der Hochschule zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Studierenden) die Übermittlung der Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer an das Gesundheitsamt schnell ermöglichen.

5.2 Verhalten im Verdachtsfall einer Infektion

Sollte der Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus bestehen, ist die Dienststelle nicht aufzusuchen. Gleiches gilt für den Fall, dass Kontakt mit einer infizierten Person bestand. Die Entscheidung für Beschäftigte, wer aufgrund Infektionsverdachts die Dienstgebäude zu verlassen hat, treffen Vorgesetzte in Abstimmung mit der Personalabteilung und dem Krisenstab.

5.3 Meldepflichten der Hochschule

5.3.1 Meldekette für Professorinnen und Professoren

Bitte halten Sie in diesem Fall folgendes Verfahren unbedingt ein:

1. Sie informieren den Rektor.
2. Sie informieren die Personalabteilung im Dez. III personalabteilung@hs-wismar.de und hinterlassen eine Rückrufnummer. Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab.
3. Sie melden bitte dem Krisenstab über das Meldeformular auf [hs-wismar/corona](https://hs-wismar.de/corona) (oder krisenstab@hs-wismar.de) den Fall.

5.3.2 Meldekette für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bitte halten Sie in diesem Fall folgendes Verfahren unbedingt ein:

1. Sie informieren Ihre Vorgesetzte/Ihren Vorgesetzten.
2. Sie informieren die Personalabteilung im Dez. III personalabteilung@hs-wismar.de und hinterlassen eine Rückrufnummer. Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen und stimmen gemeinsam mit Ihren Vorgesetzten das weitere Vorgehen ab.
3. Sie melden dem Krisenstab über das Meldeformular auf [hs-wismar/corona](https://hs-wismar.de/corona) (oder krisenstab@hs-wismar.de) den Fall.

5.3.3 Meldekette für Lehrbeauftragte im Präsenzstudium und Honorarkräfte bei Veranstaltungen

Bitte halten Sie in diesem Fall folgendes Verfahren unbedingt ein:

1. Sie informieren Ihre verantwortliche Professorin/ Ihren Professor bzw. Ihre Ansprechpartner_in für die Veranstaltung.
2. Sie informieren Ihre Fakultätsverwaltungsleitung. (FIW Frau Korf: sylvia.korf@hs-wismar.de; FWW Frau Kätelhön: silvia.kaetelhoen@hs-wismar.de; FG Frau Thormann: gabriele.thormann@hs-wismar.de) und hinterlassen eine Rückrufnummer. Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab.
3. Sie melden dem Krisenstab über das Meldeformular auf [hs-wismar/corona](https://hs-wismar.de/corona) (oder krisenstab@hs-wismar.de) den Fall.

5.3.4 Meldekette für Studierende im Präsenzstudium

Bitte halten Sie in diesem Fall folgendes Verfahren unbedingt ein:

1. Sie informieren Ihre Fakultätsverwaltungsleitung. (FIW Frau Korf: sylvia.korf@hs-wismar.de; FWW Frau Kätelhön: silvia.kaetelhoen@hs-wismar.de; FG Frau Thormann: gabriele.thormann@hs-wismar.de). Die Verwaltung informiert ggf. in Abstimmung Lehrende.
2. Wenn Sie im Wohnheim wohnen, informieren Sie bitte auch das Studierendenwerk Rostock-Wismar. (Frau Degner k.degner@stw-rw.de).
3. Sie melden dem Krisenstab über das Meldeformular auf [hs-wismar/corona](https://hs-wismar.de/corona) (oder krisenstab@hs-wismar.de) den Fall und füllen das Formular vollständig aus.

5.4 Hinweise zum Quarantäne- und Einreisemanagement

Das Reisen stellt in den nächsten Monaten eine besondere Herausforderung für den Präsenz-Hochschulbetrieb dar. Aus vielen Regionen reisen Studierende und auch Lehrende in unterschiedlicher Regelmäßigkeit an und auch wieder in die Heimatregionen zurück.

Während Dienstreisen und Exkursionen ins Ausland und in deutsche Landkreise mit mehr als 50 Covid-19-Neuinfizierten pro 100 000 Einwohner bis auf Weiteres nicht gestattet bleiben, können sich private Urlaubsreisen auf die Arbeitsumgebung auswirken. Insbesondere Vorgesetzte werden darum gebeten, dass sowohl das Quarantäne- als auch das Reiserückkehrmanagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Personalabteilung koordiniert und notwendige Maßnahmen nach Abstimmung festgelegt werden.

5.4.1 Einreise aus Risikogebieten in das Land M-V

Beachten Sie vor der Einreise aus internationalen und nationalen Risikogebieten bitte die Quarantäneverordnung des Landes M-V¹ in der jeweils aktuellen Fassung. Wenn Sie aus die-

¹ Verordnung der Landesregierung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung - SARS-CoV-2-QuarV) vom 9. April 2020. Online verfügbar im Dienstleistungsportal des Landes unter: <http://www.lan->

Stand: 14.09.2020

sen Risikogebieten einreisen sind Sie derzeit verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Internationale Risikogebiete

Das Robert-Koch-Institut (RKI) stellt Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete bereit. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, kann gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer, eine Pflicht zur Absonderung bestehen.

Nationale Risikogebiete

Auf den Webseiten des Robert Koch-Institutes werden nationale Risikogebiete abgebildet. Der Übersicht „[COVID-19-Fälle der letzten 7 Tage/100.000 Einwohner](#)“ sind diese täglich aktualisierten Daten als rote markierte Flächen entnehmbar.

5.4.2 Anreise und Betreten des Campus

Für Personen, die aus einem der o. g. Gebiete einreisen, besteht für 14 Tage ein Betretungsverbot für Campus und Gebäude der Hochschule Wismar an allen Standorten und die bundesweiten Prüfungsstandorte der WINGS GmbH. Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne erfolgen gemäß QuarantäneVO M-V §2 für die Standorte in M-V und in den übrigen Bundesländern nach den dort geltenden Regelungen.

5.4.3 Meldekette vor der Einreise aus Risikogebieten

Sie sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der o.g. Verpflichtungen hinzuweisen.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig vor der Anreise an der Hochschule bzw. falls Sie bereits angereist sind, beachten Sie vor dem Betreten des Campus:

Deutsche Studierende informieren Ihre Fakultätsverwaltungsleitung. (FIW Frau Korf: sylvia.korf@hs-wismar.de; FWW Frau Kätelhön: silvia.kaetelhoen@hs-wismar.de; FG Frau Thormann: gabriele.thormann@hs-wismar.de). Die Verwaltung informiert ggf. in Abstimmung Lehrende.

Internationale Studierende informieren das International Office (international.office@hs-wismar.de) Das International Office sendet im Vorfeld der Anreise die ihnen bekannten Namen und das dazugehörige Geburtsdatum an das jeweils zuständige Gesundheitsamt und an das Studierendenwerk Rostock-Wismar.

desrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod?feed=bsmv-lr&st=lr&showdoccase=1¶m-fromHL=true&doc.id=jlr-CoronaVQuarVMVrahmen. Zuletzt geprüft am 14.9.2020

Stand: 14.09.2020

Sie melden dem Krisenstab über das Meldeformular auf hs-wismar/corona (oder krisenstab@hs-wismar.de) den Fall und füllen das Formular vollständig aus.

Wenn Sie im Wohnheim wohnen oder dort wohnen möchten, informieren Sie bitte auch das Studierendenwerk Rostock-Wismar. (Frau Degner k.degner@stw-rw.de).

Der Krisenstab setzt sich mit dem für die Hochschule zuständigen Gesundheitsamt im Landkreis Nordwestmecklenburg (oder Rostock) oder außerhalb der Dienstzeiten mit der entsprechenden Leitstelle in Verbindung. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das Gesundheitsamt weiter.

5.4.4 Kontaktpersonen eines bestätigt an COVID-19 Erkrankten mit Symptomen

Alle Hochschulangehörigen (Personal und Studierende) sowie Gastdozentinnen und Gastdozenten oder Lehrbeauftragte, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten und mehrere typische Krankheitssymptome wie z. B. Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall haben (meldepflichtiger „begründeter Verdachtsfall“ laut RKI), vermeiden alle nicht notwendigen Kontakte und bleiben zu Hause. Diese Personen setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt (keinesfalls unangemeldet zum Hausarzt!) in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst auf. Gleichzeitig wenden sich diese Personen umgehend an das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Zusätzlich ist die Meldekette in der Hochschule auszulösen.

5.4.5 Kontaktpersonen eines bestätigt an COVID-19 Erkrankten ohne Symptome

Hochschulangehörige, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten, aber noch keine Krankheitssymptome aufweisen, haben umgehend Kontakt mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen und unnötige Kontakte zu vermeiden. Zusätzlich ist die Meldekette in der Hochschule auszulösen. Sie haben bis zu ärztlicher Abklärung einen Aufenthalt auf dem Gelände/in den Gebäuden der Hochschule zu vermeiden. Die Hochschule Wismar wird bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, soweit aus dienstlichen Gründen vertretbar, flexiblere und eigenständigere Form der Arbeits erledigung ermöglichen, wie beispielsweise mobile Arbeit. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch eine Freistellung vom Dienst in Betracht zu ziehen. Liegt keine Erkrankung vor, erfolgt auch keine Krankschreibung.

5.4.6 Personen mit typischen Symptomen von an COVID-19 Erkrankten

Hochschulangehörige, die mehrere typische Krankheitssymptome wie z. B. Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall aufweisen, haben bis zur ärztlichen Abklärung einen Aufenthalt auf dem Gelände/in den Gebäuden der Hochschule Wismar zu vermeiden. Diese Personen setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt (keinesfalls unangemeldet zum Hausarzt!) in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst auf. Gleichzeitig wenden sich diese Personen umgehend an das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Zusätzlich ist die Meldekette in der Hochschule auszulösen.

Stand: 14.09.2020

5.5 Zuständige Gesundheitsämter

5.5.1 Gesundheitsamt für die Standorte Wismar und Malchow

Landkreis Nordwestmecklenburg
FD Gesundheit/ Kinder-und Jugendärztlicher Dienst
Rostocker Str. 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841/3040-5332
Fax: 03841/3040-85332
E-Mail: GA@nordwestmecklenburg.de

5.5.2 Leitstelle für die Standorte Wismar und Malchow

Integrierte Leitstelle Westmecklenburg
Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst -
Graf-Yorck-Straße 21, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 50000
Fax: 0385 5000 117
E-Mail: ilwm@schwerin.de
www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/ordnung-sicherheit-verkehr/feuerwehr-rettungs-dienst/leitstelle/

5.5.3 Gesundheitsamt für den Standort Rostock-Warnemünde

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Gesundheitsamt Abt.Hygiene und Infektionsschutz SG Umwelthygiene
Paulstr.22, 18055 Rostock
Telefon: 0381 381-5382
Fax: 0381 381-9559
E-Mail: ga.infektionsschutz@rostock.de

5.5.4 Leitstelle für den Standort Rostock-Warnemünde

Brandschutz- und Rettungsamt
Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock
Telefon: 0381 381-3700
Telefax: 0381 381-3860
E-Mail: feuerwehr@rostock.de

6 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Der Schutz aller Hochschulangehörigen genießt höchste Priorität. Für Personen aus den

Stand: 14.09.2020

Risikogruppen, für die vom Robert-Koch-Institut ein schwerer COVID 19 Krankheitsverlauf befürchtet werden muss, muss die Zuordnung zur Risikogruppe durch den eigenen Hausarzt bzw. den eigenen Facharzt festgestellt werden.

Hinweise für Beschäftigte

Für Beschäftigte wurde mit der B.A.D. GmbH vereinbart, dass der Betriebsarzt telefonische Problemsprechstunden für diejenigen anbietet, die durch die Gesamtsituation stark verunsichert sind und Unterstützung bei der Einschätzung der persönlichen Gefährdung am Arbeitsplatz brauchen. Damit der Betriebsarzt die telefonische Problemsprechstunde durchführen kann, müssen ihm

- die Kontaktdaten einschließlich Telefonnummer für den Rückruf sowie
- die medizinischen Unterlagen des Hausarztes vorliegen und
- der Beratungstermin mit der arbeitsmedizinischen Assistenz abgestimmt werden.

Vom Betriebsarzt erfolgt der telefonische Rückruf des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin. Herr Dr. Bock wird im Anschluss an das Gespräch ein Schreiben an den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin mit Handlungsempfehlungen verfassen. Die Hochschule bekommt von diesem Schreiben nicht unmittelbar Kenntnis. Vom Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin sollte auf dieser Grundlage das arbeitsorganisatorische Gespräch mit den Vorgesetzten oder der Vorgesetzten gesucht werden. Bitte nehmen Sie bei Bedarf den telefonischen Kontakt mit der arbeitsmedizinischen Assistenz auf.

Hinweise für Studierende

Für Studierende, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, ist die Teilnahme an Lehr- oder Prüfungsveranstaltungen nicht verpflichtend. Die Hochschule bemüht sich, die Fortsetzung des Studiums analog zu den Regelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu ermöglichen.

7 Inkraftsetzung

Dem Hygieneplan wurde durch die Gesundheitsämter zugestimmt.

Gesundheitsamt Landkreis Nordwestmecklenburg,

1. Zustimmung am 30.09.2020

Gesundheitsamt Hansestadt Rostock,

1. Zur Kenntnis gegeben am 17.09.2020

Er wurde dem Krisenstab des Bildungsministeriums zur Kenntnis gegeben: 30.09.2020

Der Hygieneplan wurde als Dienstanweisung an der Hochschule Wismar am 30.09.2020 in Kraft gesetzt.

Der Rektor